

**1. Änderungsvereinbarung zum
Vertrag**

**über die Durchführung einer ambulanten Hautkrebs-
Vorsorgeuntersuchung für Versicherte
bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres**

**zwischen der
Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
(KVWL)**

**Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6
44141 Dortmund**

**und der
Bosch BKK
Kruppstraße 19
70469 Stuttgart**

§ 1 - Änderungen/Ergänzungen

- **§ 2 - Anspruchsberechtigter Personenkreis - lautet wie folgt:**

- (1) Anspruchsberechtigt sind alle Versicherten der Bosch BKK bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres.
- (2) Die Bosch BKK informiert ihre Versicherten hierüber in geeigneter Weise. Die Teilnahme des Versicherten an diesem Vertrag erfolgt freiwillig durch eine Teilnahmeerklärung (Anlage 1).
- (3) Die Teilnahmeerklärungen der Versicherten übermittelt der Vertragsarzt direkt per Fax an die KVWL. Die KVWL leitet diese unverzüglich an die Bosch BKK weiter.

- Ergänzung einer Teilnahmeerklärung des Versicherten - Anlage 1 - zum Vertrag

§ 2 Fortgeltung

Die übrigen Regelungen gelten unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten/Kündigung

Diese Änderungs-/Ergänzungsvereinbarung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Im Falle einer Kündigung des Vertrages über die Durchführung einer ambulanten Hautkrebsvorsorgeuntersuchung bedarf es keiner gesonderten Kündigung dieser Änderungs-Ergänzungsvereinbarung.

Dortmund, Stuttgart, den 15.11.2013

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

Bosch BKK

.....
Dr. Nordmann
2. Vorsitzender des Vorstandes

.....
Bernhard Mohr